

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 5. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2026)

zum Thema:

Sozialbericht Berlin 2025 und die daraus abgeleiteten sozialpolitischen Maßnahmen

und **Antwort** vom 23. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24748
vom 05. Januar 2026
über Sozialbericht Berlin 2025 und die daraus abgeleiteten sozialpolitischen Maßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Handlungen/Taten (nach dem Motto viele Daten viele Taten) werden aus dem Bericht abgeleitet?

Zu 1.: Der Bericht ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden, sodass zum jetzigen Zeitpunkt aus den Ergebnissen keine sozialpolitischen Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Ableitung von sozialpolitischen Maßnahmen obliegt des Weiteren den einzelnen Fachbereichen für ihre jeweiligen Handlungsfelder sowie der Politik. Der Sozialbericht liefert hierzu eine evidenzbasierte Datengrundlage.

2. Beabsichtigt der Senat, die aus den Erkenntnissen des Berichts abgeleiteten sozialpolitischen Maßnahmen in einem Sozialbericht 2026 zu dokumentieren?

Zu 2.: Aufgabe des Sozialberichtes ist es, auf Basis empirischer Daten sozialräumlich differenziert und zielgruppenspezifisch über die soziale Lage der Berliner Bevölkerung zu berichten (Drs. Nr. 19/1350_B.96). Zudem sollen Entwicklungen in der Sozialstruktur der Berliner Bevölkerung auf Basis eines abgestimmten und fortschreibbaren Indikatorensets valide abbilden. Die Dokumentation einzelner sozialpolitischer Maßnahmen ist nicht Zielstellung des vorgelegten Berichts.

3. Beabsichtigt der Senat, seine ergriffenen sozialpolitischen Maßnahmen im Zeitablauf auch zu evaluieren und in einem der folgenden Sozialberichte zu dokumentieren?

Zu 3.: Die Evaluierung von sozialpolitischen Maßnahmen innerhalb eines der folgenden Sozialberichte ist nicht vorgesehen, siehe dazu Antwort zu Frage 2. Dies muss im Rahmen der Evaluation der jeweiligen Maßnahmen passieren.

Berlin, den 23. Januar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung